

Hinweise und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb während der Corona-Pandemie – Inzidenzstufe I

FC 1920 Remblinghausen e.V.



gem. CoronaSchVO vom 26.05.2021 i. d. Fassung vom 21.06.2021 des Landes NRW

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Folgende Hinweise und Maßnahmen gelten dem Zweck eine Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verhindern sowie Trainingsteilnehmer vor einer Infektion zu schützen.

Die Hinweise und Maßnahmen richten sich an alle Trainer/innen, Spieler/innen und Eltern und Zuschauer im Rahmen des Spielbetriebs auf dem Kunstrasenplatz und ist zwingend einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Spielbetrieb und Verweis vom Vereinsgelände.

Allgemeine Hinweise/ Beachtung des Gesundheitszustandes

- Bei Vorliegen eines der folgenden Symptome ist für entsprechende Person die Teilnahme am Spielbetrieb bzw. das Betreten des Vereinsgeländes untersagt, ein Arzt sollte aufgesucht werden: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus, auch bei einer Person im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Der Hygienebeauftragte ist unverzüglich hierüber zu informieren.
- Personen, die zum Personenkreis der Risikogruppe gemäß dem Robert Koch Institut (RKI) gehören oder aufgrund anderweitiger gesundheitlicher Gründe unsicher in Bezug auf eine Teilnahme am Training und Spielbetrieb sind, wird eine vorherige ärztliche Abklärung empfohlen.
- Beim Zugang zum Gelände ist das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) zwischen Personen, die nicht zu den in § 4 CoronaSchVO genannten Gruppen (u.a. Haushalt) gehören einzuhalten bzw. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Mit Betreten des Geländes sind alle Personen zur einfachen Kontaktverfolgung mit Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum festzuhalten.

Allgemeine Regelungen für die Sportausübung

- Die Sportausübung ist nur unter Traineraufsicht (bzw. Mannschaftsverantwortlichem) zulässig.
- Trainieren oder spielen zeitgleich verschiedene Personengruppen, so ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Personen mit einer nachgewiesenen Immunisierung durch Impfung oder Genesung (gemäß §1a der CoronaSchVO) werden nicht mitgezählt.
- Die einfache Rückverfolgbarkeit gilt für alle Inzidenzstufen.

Sportausübung unter freiem Himmel bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von unter 35 gemäß CoronaSchVO gilt:

- Die Sportausübung ist unter oben genannten Rahmenbedingungen mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis möglich.
- Wenn auch für das Land NRW die Inzidenzstufe 1 gilt, gilt bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise.

Bereich „Spielfeld“

- Der Innenraum/ das Spielfeld darf nur von folgenden Personengruppen betreten werden: SpielerInnen, TrainerInnen, Mannschaftsverantwortliche mit Funktion, SchiedsrichterInnen, Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte(r).
- Vor jedem Spiel/ bzw. bei jeder Trainingseinheit sind Spieler, Trainer und Mannschaftsverantwortliche auf den entsprechend vorgesehenen Listen einzutragen.
- Für alle, die im Spiel nicht aktiv auf dem Spielfeld eingewechselt sind, sowie während Spiel- und Übungspausen gilt die Mund-Nasen-Schutz bzw. Abstandspflicht. Trainingseinheiten sind möglichst in den gleichen Trainingsgruppen durchzuführen. Kontaktlose Übungen sind bevorzugt

Hinweise und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb während der Corona-Pandemie – Inzidenzstufe I

FC 1920 Remblinghausen e.V.



gem. CoronaSchVO vom 26.05.2021 i. d. Fassung vom 21.06.2021 des Landes NRW

- durchzuführen unter Einhaltung des Mindestabstandes. Bei Einheiten unterschiedlicher Trainingsgruppen ist ein aufeinandertreffen auszuschließen.
- Spiel- und Trainingsmaterialien sowie weitere Kontaktflächen sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien abzuhalten.
- Es ist eine eigene Getränkeflasche mitzubringen und zu nutzen (namentl. Kennzeichnung).
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld sind zu unterlassen.
- Das Spielfeld ist zeitnah nach Spielende zu verlassen.
- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten, sollte es sich nicht um Personen des gleichen Haushaltes handeln.
- Körperliche Begrüßungs- und Jubelrituale (zum Beispiel Händedruck, Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen) sind zu unterlassen.
- Im Falle eines/einer Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bereich „Umkleiden/ Duschen“

- Die Anreise der Spieler/ Schiedsrichter erfolgt im Idealfall bereits umgezogen.
- Die Umkleiden/ Duschen dürfen nur von folgenden Personengruppen betreten werden: SpielerInnen, TrainerInnen, Mannschaftsverantwortliche mit Funktion, SchiedsrichterInnen, Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte(r).
- In den Umkleiden ist der Zutritt nur unter geltenden Bedingungen des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes und des Abstandsgebots gestattet.
- Jeweils die äußeren Duschen dürfen zeitgleich genutzt werden (max. 2 Duschen pro Kabine).
- Während des Aufenthaltes in den Umkleiden/Duschen ist ausreichend zu lüften.
- Die Aufenthaltsdauer in der Umkleide/Dusche ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Sämtliche Kontaktflächen in den Umkleiden und Duschen sind nach der Nutzung zu desinfizieren.

Bereich „Sportheim“

- Das Betreten des Sportheims ist nur folgenden Personengruppen gestattet: TrainerInnen/ Mannschaftsverantwortliche für Eintragungen im dfbnet, SchiedsrichterInnen, Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte(r), Vorstand bzw. zum Verkauf eingeteilter Helfer.
- Das Betreten der Sanitäranlagen ist allen Personen, jedoch auf der Herren-/ Damentoilette jeweils nur einer Person zeitgleich gestattet.
- Das Sportheim ist ebenfalls nur unter dem Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und des Abstandsgebotes gestattet.

Bereich „Zuschauer/ Verkauf“

- Der Zugang ist in der Gesamtanzahl 300 Personen gestattet (u.a. ZuschauerInnen, TrainerInnen, Mannschaftsverantwortliche, SchiedsrichterInnen, Ordnungsdienst, Hygienebeauftragte(r), Vorstand, Medien). Die Daten zur einfachen Kontaktverfolgung sind von allen Personen aufzunehmen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- In Warteschlangen beim Eintritt sowie beim Verkauf ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Hygienebeauftragter/ Ansprechpartner bei Fragen und Anliegen

Felix von Heydebrand

Am Sportplatz 6
59872 Meschede

Tel.: 0151 50795667

Mail: felix.vonheydebrand@w-gs.de